

Parallelaktion

Kirchenvolks-Begehren jetzt auch in Deutschland

Am 16. September soll in Deutschland ein „Kirchenvolks-Begehren“ starten, eine bundesweite Unterschriftensammlung zugunsten von Reformen in der katholischen Kirche. Die Bezeichnung für ihre Aktion und auch den Text, der dabei unterschrieben werden soll, übernahmen die deutschen Initiatoren aus Österreich, wo das Unternehmen „Kirchenvolks-Begehren“ mit überraschend großem Erfolg in diesem Frühsommer ablief (vgl. HK, August 1995, 404 ff.). Inhaltlich geht es um die Forderung nach einer „geschwisterlichen Kirche“, die volle Gleichberechtigung von Frauen in der Kirche, die Abschaffung des Pflichtzölibats für Weltpriester, eine positive Bejahung der Sexualität und um „Frohbotschaft statt Drohbotschaft“.

In Österreich startete das Kirchenvolks-Begehren in einer kirchlich hoch emotionalisierten Situation nach den Vorwürfen gegen den Wiener Erzbischof, Kardinal *Hans Hermann Groer*, er habe früher Jugendliche sexuell mißbraucht. Der Fall Groer brachte ein Faß zum Überlaufen, das ohnehin schon bis an den Rand gefüllt war: Seit Jahren hatte sich das kirchliche Klima in Österreich vor allem als Folge einiger Bischofsernennungen massiv eingetrübt, grassierten Frustration und Unmut bis hinein in die das kirchliche Leben tragenden Kernschichten.

In der Bundesrepublik sehen die *Rahmenbedingungen* für eine solche Aktion teilweise anders aus. Es fehlt der zündende Funke, für den in Österreich die deprimierenden Vorgänge um den Wiener Erzbischof sorgten. Die kirchliche Entwicklung insgesamt ist in den vergangenen Jahren in Deutschland ruhiger verlaufen als in der Alpenrepublik, was nicht zuletzt mit Zusam-

mensetzung und Spitze der Bischofskonferenz zusammenhängt. Allerdings sind Unsicherheit und Mißmut auch hierzulande bei vielen Priestern, hauptamtlichen Laien und aktiven Gemeindegliedern mit Händen zu greifen. Die letzten beiden Katholikentage in Karlsruhe und Dresden haben das deutlich genug belegt, und auch an die „Kölner Erklärung“ deutschsprachiger Theologieprofessoren von 1989 wäre in diesem Zusammenhang zu erinnern.

Die Forderungen des österreichischen Kirchenvolks-Begehrens, die von Mitte September bis Mitte November jetzt auch in Deutschland durch Unterschrift unterstützt werden sollen, sind recht unterschiedlicher Natur und zudem teilweise nicht gerade klar und überzeugend formuliert. Mit „Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien“ kann alles mögliche gemeint sein; und wer ist das „Volk“, dessen Vertrauen ein Bischof genießen soll? Auch in den neueren römischen Dokumenten wie der Enzyklika „*Evangelium vitae*“ werden Empfängnisverhütung und Abtreibung in der ethischen Bewertung nicht einfach gleichgesetzt, vom neuen Moralkatechismus der Deutschen Bischofskonferenz ganz zu schweigen. Eine Formel wie „Mehr Menschlichkeit statt pauschaler Verurteilung“ (in bezug auf voreheliche Beziehungen oder Homosexualität) arbeitet mit einer problematischen Alternative; das gilt noch mehr für das plakative „Frohbotschaft statt Drohbotschaft“.

Diese Defizite ändern aber nichts daran, daß mit dem Text des Kirchenvolks-Begehrens Probleme aufgegriffen werden, die seit Jahr und Tag vielen Priestern und Laien, Theologen und auch Bischöfen in Deutschland und anderswo gehöriges Kopfzerbrechen bereiten. Der Pflichtzölibat der Weltpriester erweist sich in vielen Fällen als Hindernis für die Seelsorge und die Glaubwürdigkeit der Kirche; das Nein Johannes Pauls II. zur Priesterweihe von Frauen in „*Ordinatio sacerdotalis*“ hat vielerorts nicht überzeugt; mit Begründung und Erläuterung einzelner Elemente der kirchli-

chen Sexualmoral tun sich auch die deutschen Bischöfe in ihrem neuen Katechismus erkennbar schwer.

Der entsprechende Problemstau war allerdings auch schon vor der jetzt bevorstehenden Aktion und unabhängig davon jedem geläufig, der die kirchlichen Verhältnisse ehrlich und offen zur Kenntnis nimmt. Bei allen Synoden, Foren oder synodalen Vorgängen, die in den vergangenen Jahren in mehreren deutschen Bistümern stattfanden, kamen die einschlägigen Fragen auf den Tisch, ebenso bei der Diskussion über das „Dialogpapier“, das vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken bei seiner Vollversammlung im Herbst 1993 einstimmig verabschiedet wurde. In Österreich hat man teilweise bedauert, daß das Kirchenvolks-Begehren an den bestehenden Gremien vorbei lanciert wurde. Diese Frage stellt sich angesichts der demnächst anlaufenden Parallelaktion in Deutschland noch stärker.

Zunächst bleibt abzuwarten, wie das Kirchenvolks-Begehren überhaupt anschlägt. Prognosen sind hier kaum möglich, schon weil Präzedenzfälle fehlen, an denen man Maß nehmen könnte. In Österreich waren von den Initiatoren 100 000 Unterschriften angezielt, aus denen dann knapp über 500 000 wurden. In Deutschland müßten entsprechend der wesentlich höheren Gesamtzahl der Katholiken etwa 2,5 Millionen Unterschriften zusammenkommen, um den österreichischen Level zu erreichen. In diesen Wochen gilt die Aufmerksamkeit im katholischen Deutschland weit mehr dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Kreuzen in bayerischen Grundschulen (vgl. ds. Heft, S. 460 ff) als dem Kirchenvolks-Begehren. Aber das kann sich im Verlauf der Aktion auch wieder ändern.

Annette Schavan, Vizepräsidentin des ZdK und seit kurzem baden-württembergische Kultusministerin, hat die Sorge geäußert (Frankfurter Rundschau, 31.7.95), ein Kirchenvolks-Begehren wirke polarisierend: „Es gefährdet den Dialog und die erreichten, wenn auch kleinen Fortschritte. Es ar-

tikuliert eine Ungeduld, die angesichts mancher Erfahrungen zwar verständlich, aber in der Sache schädlich ist.“ Man kann nur hoffen, daß sich solche Befürchtungen nicht bewahrheiten. Dabei wird viel von der Art und Weise abhängen, mit der Initiatoren und engagierte Befürworter der Aktion ihre Anliegen in den kommenden Wochen vertreten. Unfruchtbare Polarisierungen und die Kräfte absorbierender Streit um zweitrangige Fragen sind das letzte, was die Kirche in Deutschland derzeit gebrauchen kann.

Im CIC heißt es in Can. 212, den Gläubigen sei es „unbenommen, ihre Anliegen, insbesondere die geistlichen, und ihre Wünsche den Hirten der Kirche zu eröffnen“. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, die sich nicht ein für allemal festlegen und regeln lassen, sondern von der jeweiligen Situation der Kirche abhängen. Dazu kann auch ein Kirchenvolks-Begehren gehören, auch wenn sich sein Erfolg aller Voraussicht nach in Grenzen halten wird. ru

Eingeholt

Berufung einer Rabbinerin löst Kontroverse aus

Die Wahl der 44jährigen Schweizerin *Bea Wyler* zur Rabbinerin der Jüdischen Gemeinden in Oldenburg und Braunschweig löste innerhalb des deutschen Judentums eine Kontroverse aus, die gleich in mehrfacher Hinsicht ein bezeichnendes Licht auf die Lage der jüdischen Gemeinden hierzulande wirft.

Mit der Ernennung von Frau Wyler werden diese von einem Thema eingeholt, das in anderen Ländern, allen voran in den Vereinigten Staaten schon seit längerem das Leben in den jüdischen Gemeinden beeinflusst und verändert hat. Die Ordination von Frauen ist eine jener Fragen, an denen sich die Unterschiede zwischen den Strömungen und Richtungen im Judentum festmachen lassen.

Das *amerikanische Judentum* kennt von liberal über konservativ und orthodox bis ultraorthodox die ganze Spannweite innerjüdischer Pluralität. Während sich in der einen Synagogalgemeinde Frauen beim Gebet weiterhin lediglich auf der Empore aufhalten und beim für das Zustandekommen eines öffentlichen Gebets erforderlichen Mindestquorum von zehn Teilnehmern („Minjan“) ausschließlich Männer zählen, sitzen in anderen Gemeinden Frauen und Männer unterschiedslos nebeneinander in der Synagoge und wirken Frauen als Vorbeterinnen und Kantorinnen wie selbstverständlich mit.

Die Zahl der ordinierten Rabbinerinnen geht weltweit inzwischen in die Hunderte. Der Anteil von theologisch ausgebildeten Frauen wächst im übrigen auch im konservativen und selbst im orthodoxen Judentum. Auch eine *jüdisch-feministische Theologie* gibt es, die z. T. unter christlichen Feministinnen rezipiert wird, die es aber in den eigenen Reihen eher schwerer hat als die feministische Theologie im Christentum. Dabei gibt sich die jüdisch-feministische Theologie – hierin ihrem christlichen Pendant vergleichbar – nicht mit der Forderung nach einer Zulassung von Frauen zu bestimmten gottesdienstlichen Funktionen bzw. gemeindlichen Ämtern zufrieden.

Der badische Landesrabbiner *David Soussan* erinnerte als Reaktion auf die Berufung von *Bea Wyler* daran, daß diese gegen die „2000 Jahre gültigen Gesetze“ verstoße. Der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Niedersachsens und Mitglied des Zentralrats der Juden in Deutschland, *Michael Fürst*, verteidigte dagegen die Entscheidung der beiden Gemeinden und distanzierte sich zugleich von der kritischen Haltung des Zentralrats-Vorsitzenden *Ignatz Bubis* in dieser Frage. Die jüdische Theologin *Pnina Navè-Levinson* beglückwünschte unterdessen die beiden Gemeinden zu ihrer Wahl (vgl. *Die Welt*, 2.8.95). Und die *Jüdische Allgemeine Wochenzeitung* (Ausgabe vom 10.8.95) ließ Rabbiner *Robert*

Gradwohl zu Wort kommen, dessen Artikel mit dem Satz beginnt „Die Zeiten haben sich gründlich geändert“ und mit der Aufforderung endet, die „jahrhundertelangen gewachsenen Traditionen... zu achten“. Für jüdische Augen und Ohren ist dies nicht ein außergewöhnlicher und problematischer Fall von innerer Widersprüchlichkeit, sondern schlicht Ausdruck der Wirklichkeit des Judentums nicht nur hierzulande und als solches keine neue Erscheinung.

Die zutage getretene Meinungsvielfalt ist insofern für Juden das Normalste von der Welt – trotz all der Unsicherheiten und Widrigkeiten, die diese Konstellation auch andernorts mit sich bringt: Etwa, daß orthodoxe Juden sich weigern, an Gebeten teilzunehmen, die von Rabbinerinnen geleitet werden. Oder daß von Rabbinerinnen vorgenommene Rechtsakte wie Trauungen und Übertritte zum Judentum nicht als rechtsgültig im Sinne des jüdischen Gesetzes anerkannt werden. Ein Liberaler achtet zwar die amtlichen Handlungen des orthodoxen Rabbiners, nicht aber ein Orthodoxer die Handlungen eines liberalen Rabbiners oder erst recht einer Rabbinerin. Aber – und das ist entscheidend – eines wird trotz aller Meinungsverschiedenheiten in der Sache gegenseitig respektiert: die Autonomie der einzelnen Gemeinden.

Während das Judentum in den USA groß genug ist, um sich eine Aufspaltung in unterschiedliche Richtungen und Gemeindetypen leisten zu können, sieht man dies in Deutschland vielfach anders. Man versteht sich als Einheitsgemeinde, ist es aber weit weniger, als man vorgibt. In Deutschland herrschen seit der Zäsur der nationalsozialistischen Judenverfolgung und -vernichtung faktisch orthodoxe Gemeinden vor, was nicht heißt, daß die einzelnen Gemeindemitglieder in ihrer persönlichen Lebensführung auch dem orthodoxen Modell folgen. Hier gibt man sich nicht selten liberaler als in Gemeindebelangen.

Zur Auseinandersetzung um *Bea Wyler* kam es, obwohl diese sich durchaus